



Stadt Karlsruhe

Stadt Karlsruhe
Ordnungs- und Bürgeramt
Bürgerangelegenheiten
76124 Karlsruhe

Versicherung an Eides Statt

Die Versicherung an Eides Statt nach § 27 Landesverwaltungsverfahrensgesetz ist eine besondere Art der Bestätigung von Angaben. Sie besteht in dem Willen, eidesstattlich etwas zu erklären und dient der Wahrheitsfindung.

Nach § 156 Strafgesetzbuch wird deshalb derjenige mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft, der eine solche Versicherung falsch abgibt oder Berufung auf eine solche Versicherung falsch aussagt. Dem steht gleich, wer ohne der Wahrheit zuwider Wesentliches verschweigt.

In Kenntnis dieser Belehrung erkläre ich

Name, ggf. Geburtsname, Vorname

Geburtsdatum

Geburtsort

Straße

Wohnort

den Verbleib der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief)

für das Fahrzeug mit dem amtlichen Kennzeichen KA -

und der Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

(Angaben über den Verbleib (Zeitpunkt – Ort des Verlustes)

Die Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) ist nicht als Sicherung hinterlegt/verpfändet.

Wird die in Verlust geratene Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) wieder aufgefunden, ist das Dokument unverzüglich bei der Zulassungsstelle abzugeben.

Ort, Datum, Unterschrift

Meine E-Mail-Adresse für die Abholnachricht (freiwillige Angabe)

Nur von der Behörde auszufüllen

Ausweis / Reisepass

Datum / Handzeichen